

Stadt Voerde (Niederrhein)**Amtsblatt**
der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 23 vom 16.10.2012

3. Jahrgang

Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

1.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehreffassung	Seite 1
----	---	------------

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde**über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des
Melderechtsrahmengesetzes gegen die Datenübermittlung
an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehreffassung**

Gemäß § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann jederzeit bei den Bürgerbüros der Stadt Voerde eingelegt werden.

Voerde (Niederrhein), den 04.10.2012
Der Bürgermeister

S p i t z e r